



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

26.10.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 6052-16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2022

Beratungsfolge

16.11.2021	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
08.12.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigegeführten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 8.111.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 5.543.000 Euro, durch eine Kostenbeteiligung des allgemeinen Haushalts – der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt – in Höhe von 1.385.000 Euro (Stadtanteil), durch innerbetriebliche Verrechnungen von 552.000 Euro, aus Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 137.000 Euro und aus sonstigen Erträgen – im Wesentlichen bestehend aus Zuschüssen für die Beschaffung von elektrisch betriebenen Kehrmaschinen - in Höhe von 494.000 Euro finanziert.

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro finanziert und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von zusätzlich 200.000 Euro mitfinanziert.

Die entsprechenden Mittel sind bei den jeweiligen Fachämtern veranschlagt.

Begründung:

Die Mehrkosten aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, einer prognostizierten Personalkostensteigerung von 1,8 Prozent und gestiegenen Abschreibungen für die Beschaffung von elektrisch betriebenen Kehrmaschinen können durch Zuschüsse für die neue Fahrzeugtechnik und durch eine Auflösung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren aufgefangen werden. Eine Anhebung der Gebühren für 2022 ist nicht erforderlich.

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die Gebühr für die Straßenreinigung verbleibt gemäß beigefügter Kalkulation auf dem Vorjahresniveau. Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

Vollreinigung Anliegerstraßen	4,92 Euro
Vollreinigung Durchgangsstraßen	4,32 Euro
Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen	2,40 Euro
Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen	2,16 Euro

Gebührenprognose bis 2026

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Gebührenentwicklung der Jahre 2023 bis 2026 nach heutigem Kenntnisstand beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten, bei den Werkstatt-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten eine 2-prozentige sowie bei den Personalkosten eine 1,5-prozentige Steigerung vorhergesagt. Die Abschreibungen bleiben nach heutigem Kenntnisstand auf dem derzeitigen Niveau.

Die kalkulatorischen Zinsen werden aufgrund sinkender Zinssätze abnehmen.

Im Jahr 2023 werden die Gebühreneinnahmen voraussichtlich nicht mehr ausreichend sein, um die Kosten der Straßenreinigung zu decken. Kompensierende Mittel aus Gebührenüberschüssen aus Vorjahren sind verausgabt und stehen für die Folgejahre nicht mehr zur Verfügung.

Abhängig vom Betriebsergebnis 2021, ist dann für das Jahr 2023 zu prüfen, inwieweit eine Gebührenerhöhung zwingend erforderlich wird. Für die darauffolgenden Jahre sind Gebührenerhöhungen in Höhe der allgemeinen Preissteigerung möglich.

Die Höhe der in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Steigerungsrate stellt die kleinste mögliche Einheit dar und resultiert aus der in der Gebührensatzung verankerten 12-tel Teilung, die gewährleisten soll, dass die Gebührenbelastung des Bürgers monatlich ohne Rundungsdifferenzen auf einen Cent genau abgerechnet werden kann.

Gebührenvorausschau ab 2023	Geb.-Planung 2022	Geb.-Vorschau 2023	Geb.-Vorschau 2024	Geb.-Vorschau 2025	Geb.-Vorschau 2026
1. Materialkosten	971.000,00 €	990.000,00 €	1.010.000,00 €	1.030.000,00 €	1.051.000,00 €
2. Personalkosten	3.985.000,00 €	4.045.000,00 €	4.106.000,00 €	4.168.000,00 €	4.231.000,00 €
3. Abschreibungen	1.111.000,00 €	1.111.000,00 €	1.111.000,00 €	1.111.000,00 €	1.111.000,00 €
4. sonstige betriebliche Kosten	142.000,00 €	38.000,00 €	39.000,00 €	40.000,00 €	41.000,00 €
5. kalkulatorische Verzinsung	274.000,00 €	269.000,00 €	264.000,00 €	259.000,00 €	254.000,00 €
6. Steuern	- €	- €	- €	- €	- €
7. Werkstattkosten	440.000,00 €	449.000,00 €	458.000,00 €	467.000,00 €	476.000,00 €
8. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	- €	- €	- €	- €	- €
9. Umlage der Verwaltungskosten	1.188.000,00 €	1.212.000,00 €	1.236.000,00 €	1.261.000,00 €	1.286.000,00 €
Gesamtkosten	8.111.000,00 €	8.114.000,00 €	8.224.000,00 €	8.336.000,00 €	8.450.000,00 €

Gebührenvorausschau ab 2023	Geb.-Planung 2022	Geb.-Vorschau 2023	Geb.-Vorschau 2024	Geb.-Vorschau 2025	Geb.-Vorschau 2026
10. sonstige Umsatzerlöse	1.879.000,00 €	1.879.000,00 €	1.901.000,00 €	1.924.000,00 €	1.947.000,00 €
11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	552.000,00 €	552.000,00 €	552.000,00 €	552.000,00 €	552.000,00 €
12. Auflösung von Gebührenüberschüssen	137.000,00 €	- €	- €	- €	- €
Gesamtertrag	2.568.000,00 €	2.431.000,00 €	2.453.000,00 €	2.476.000,00 €	2.499.000,00 €

13. Gesamtgebührenbedarf	5.543.000,00 €	5.683.000,00 €	5.771.000,00 €	5.860.000,00 €	5.951.000,00 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr	0,00%	2,53%	1,55%	1,54%	1,55%

Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln bestritten.

I. V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlagen: - Gebührenkalkulation Straßenreinigung
- Anlage A